

**Nr.: 142/2009****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 28.10.2009  
09.03.2010Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Herr Frank Scholz  
Tel.: 421 619  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 142/2009

**Betreff :**

3. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.11.1999

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 24.11.1999.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen kann derzeit nicht beziffert werden.

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Durch die Eingemeindung mehrerer Ortschaften, den Abriss von Plattenbauten im Rahmen des „Stadtumbau Ost“, der Neuerschließung von Einfamilienhaussiedlungen u. a. hat sich die Siedlungsstruktur der Lutherstadt Wittenberg in den letzten Jahren verändert. Dies und die neue Rechtsprechung machen eine Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung, namentlich des § 17 Abs. 1, notwendig.

Die Änderungen und die entsprechenden Gründe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die in der ursprünglichen Fassung der Beschlussvorlage enthaltene Begrenzung der übergroßen Wohngrundstücke auf fünf Wohneinheiten wurde ersatzlos gestrichen, da die zugrundeliegende Neufassung des § 6 c Abs. 2 KAG durch Urteil des LVerfG vom 16.02.2010 für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde (LVG 10/09).